

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Ständerat Herbstsession 2026

Publikationsdatum: 03.09.2026



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Ständerat Herbstsession 2026	4
25.3866 - Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS	Annahme 4
26.3518 - 13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV	Ablehnung 5
26.023 - Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»	Annahme 5
26.425 - Verfassungsanpassung betreffend die Bilateralen III	Ablehnung 6
26.4049 - Die Funktion von Isos auf den Kerngehalt zurückführen	Ablehnung 6
Impressum	7



Editorial

Der Schweizerische Städteverband erachtet die Bilateralen III als zentral, um stabile und verlässliche Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union sicherzustellen. Die Städte sind in hohem Mass auf verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Wirtschaft, ihren Arbeitsmarkt und ihre Innovationsfähigkeit angewiesen. Sie empfehlen deshalb, das Geschäft 26.023 «Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» anzunehmen und die parlamentarische Initiative 26.425 «Verfassungsanpassung betreffend die Bilateralen III» abzulehnen. Eine enge Zusammenarbeit mit der EU liegt im Interesse der Städte und der gesamten Schweiz.

Im Bereich der AHV unterstützt der Schweizerische Städteverband eine nachhaltige Stärkung der Finanzierung der Altersvorsorge. Er empfiehlt deshalb, die Motion 26.3518 «13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV» anzunehmen. Eine stärkere Beteiligung der zusätzlichen Steuereinnahmen an der Finanzierung der AHV trägt dazu bei, die finanzielle Sicherheit dieser Sozialversicherung zu stärken und gleichzeitig die finanziellen Realitäten der öffentlichen Hand zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre

Monika Litscher
Direktorin



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der Schweizerische Städteverband setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.



Ständerat Herbstsession 2026

25.3866 Motion Michel (RL/ZG)

Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS

Dienstag, 15. September 2026 – Ständerat

Position: Der Städteverband unterstützt die Motionen 25.3866, 25.3746, 25.3868 und 25.3902 und lehnt die Motion 25.3906 ab. PFAS sind äusserst langlebige Chemikalien, die sich in Böden, Gewässern und Organismen anreichern. Ihre nachträgliche Entfernung ist technisch anspruchsvoll und mit erheblichen Kosten verbunden.

Aus Sicht der Städte ist es deshalb zentral, den Eintrag von PFAS möglichst an der Quelle zu reduzieren und die Verwendung auf unverzichtbare Anwendungen zu beschränken. Gleichzeitig braucht es wirksame Anreize für den Ersatz von PFAS durch weniger problematische Stoffe. Eine Abgabe an der Quelle setzt hier nach dem Verursacherprinzip an und unterstützt die notwendige Substitution. Voraussetzung für eine gezielte Reduktion und einen wirksamen Vollzug ist zudem Transparenz darüber, wo und in welchen Mengen PFAS entlang der Liefer- und Produktketten eingesetzt werden. Entsprechende Deklarationspflichten sind deshalb zu begrüßen. Ausnahmen, welche die Umsetzung von Grenzwerten abschwächen, sind hingegen kritisch zu beurteilen. Sie drohen den wirksamen Vollzug zu erschweren und bestehende Reduktionsbemühungen zu unterlaufen.

Dazu hat sich der Städteverband im Rahmen der Frühjahrssession 2026 bereits zu der mittlerweile an den Bundesrat überwiesenen Mo. 25.3421 ablehnend geäußert. Insgesamt ist ein kohärenter Ansatz erforderlich, der Prävention, Transparenz und Verursacherprinzip verbindet und gleichzeitig notwendige Anwendungen berücksichtigt.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motionen 25.3866, 25.3746, 25.3868 und 25.3902 anzunehmen und die Motion 25.3906 abzulehnen.



26.3518 Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit Nationalrat (SGK-N)

13. AHV-Rente. Zuweisung der Steuermehreinnahmen der Kantone und Gemeinden an die AHV

Mittwoch, 23. September 2026 - Ständerat

Position: Die Motion will, dass Steuereinnahmen, die bei Kantonen und Gemeinden aufgrund der 13. AHV-Rente entstehen, vollständig dem Bund zufließen. Als einfachste Lösung wird eine Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer vorgeschlagen.

Die Städte lehnen die Motion mit Nachdruck ab. Die Finanzierung der AHV liegt in der Kompetenz und Verantwortung des Bundes. Mit dem NFA wurde dieser Bereich konsequent entflochten. Eine Mitfinanzierung durch die Kantone oder gar die Gemeinden ist nicht vorgesehen. Mit der Motion würde der Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz verletzt. Im Umkehrschluss müsste der Bund die Kantone und Gemeinden bei jeder Massnahme, die negative Auswirkungen auf deren Steuereinnahmen hat, entsprechend kompensieren. Dies wäre insbesondere bei der Erhöhung von Lohnbeiträgen oder einer Erhöhung der Mehrwertsteuer der Fall, wie dies vom Bundesrat etwa für die Finanzierung von Rüstungsausgaben vorgeschlagen wird.

Die Motion verletzt somit den Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz, schafft neue Verflechtungen, greift in die Steuerautonomie der Kantone und Gemeinden ein und verkompliziert das Steuersystem.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motion abzulehnen.

26.023 Geschäft des Bundesrates

Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)»

Montag, 28. September 2026 - Ständerat
Dienstag, 29. September 2026 - Ständerat
Mittwoch, 30. September 2026 - Ständerat

Position: Das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)» stabilisiert und entwickelt den bilateralen Weg weiter. Zudem umfasst es neue Abkommen in den Bereichen Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie institutionelle Elemente wie dynamische Rechtsübernahme und Streitbeilegung.

Die Schweizer Städte sind als Zentren von Wirtschaft, Forschung, Innovation, Bildung und Kultur auf stabile Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) angewiesen. Die Fortführung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge sind für die Städte daher unabdingbar. Die ausgehandelten Binnenmarkt- und Kooperationsabkommen ermöglichen eine gezielte Teilhabe in zentralen Interessenbereichen und schaffen einen stabilen und berechenbaren Rahmen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Personenfreizügigkeit ist für die Städte auch von grosser Bedeutung. Sie unterstützen eine arbeitsmarktorientierte Zuwanderung mit wirksamem Lohnschutz. Die im Rahmen des Pakets vereinbarte Schutzklausel wird begrüsst. Auch die Mitwirkungsrechte bei der dynamischen Rechtsübernahme und der Streitbeilegungsmechanismus werden positiv beurteilt. Sie schaffen einen verlässlichen rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zur EU.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband als Vertreter der Schweizer Städte empfiehlt, die Zustimmung des Pakets «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)».



26.425 Parlamentarische Initiative Staatspolitische Kommission Ständerat (SPK-S)
Verfassungsanpassung betreffend die Bilateralen III

Dienstag, 29. September 2026 - Ständerat

Position: Die parlamentarische Initiative 26.425 zielt darauf ab, in der Bundesverfassung eine Übergangsbestimmung zu verankern, wonach die Zustimmung zu den neuen Verträgen mit der EU («Bilaterale III») neben dem Volksmehr auch dem Ständemehr bedarf.

Der Schweizerische Städteverband teilt die Einschätzung des Bundesrates, wonach die Bundesverfassung in ihrer heutigen Form ein fakultatives Referendum über das Vertragspaket vorsieht.

Nebst verfassungsrechtlicher Gründen wird die Stimmrechtsgleichheit in Frage gestellt: Die Forderung der parlamentarischen Initiative nach einem doppelten Mehr erhöht die Zustimmungshürde und ist daher auch aus demokratischer Sicht problematisch, weil das Ständemehr die Stimmen der Bevölkerung je nach Kanton unterschiedlich gewichtet. Kleine Kantone haben im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung ein deutlich höheres Gewicht als grosse Kantone.

Empfehlung: Aus verfassungsrechtlichen und demokratiepolitischen Überlegungen empfiehlt der Schweizerische Städteverband die Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

26.4049 Motion Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie Ständerat (UREK-S)
Die Funktion von Isos auf den Kerngehalt zurückführen

Mittwoch, 30. September 2026 - Ständerat

Position: Die Motion will die Ausweitung der Anwendung des Isos eingrenzen; zum einen via in einem Sachplan-verfahren festgeschriebenen Information und Mitwirkung der Grundeigentümer bei der Erstellung des Inventars und zum anderen durch eine Beschränkung der Direktanwendung des Isos bei Bundesaufgaben.

Eine Ausweitung der Bedeutung eines nationalen Fachinventars wie dem Isos zu einem formellen Sachplan ist aus Sicht Städte nicht zielführend und würde die ohnehin komplexen Abläufe weiter in die Länge ziehen. Darüber hinaus ist der Vollzug einer solchen Regelung nicht geklärt; es ist absehbar, dass damit ein nicht abschätzbarer Aufwand auf die Städte und Gemeinden zukommt.

Die Fehlentwicklung der Direktanwendung Isos wird weitestgehend durch die Verordnungsanpassungen behoben, die das breit abgestützte Ergebnis des «Runden Tische Isos» sind und die demnächst in Kraft gesetzt werden. Die Städte sehen hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Motionen abzulehnen.

Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
[LinkedIn](#)